



Amtsgericht Ulm
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	13:30 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Ulm, Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Bermaringen

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Bermaringen	161	Gebäude- und Frei- fläche	Wiesenstraße 12	1.358	262 BV 7
2	Bermaringen	917	Landwirtschaftsflä- che	Untere Krautländer	158	262 BV 8
3	Bermaringen	3799	Waldfläche	Eichert	6.303	262 BV 9
4	Bermaringen	918	Landwirtschaftsflä- che	Untere Krautländer	74	262 BV 10

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit Doppelgarage in Blaustein-Bermaringen

Verkehrswert:

518.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage:

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert:

4.740,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Waldfläche

Verkehrswert:

13.100,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage:**

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert:

2.220,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.02.2025 (Flst. 161) und 30.05.2025 (Flst. 917, Flst. 3799, Flst. 918) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:
Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank:
Baden-Württembergische Bank

IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC:
SOLADEST600

Verwendungszweck:
**2649047229436, Az. 2 K 5/25
AG Ulm**

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Geiselman
Rechtspfleger